



HINWEISE
 Für diesen Bebauungsplan gelten:
 Maßnahmenesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1995 (BGBl. I S. 822)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZVO 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56)

Dieser Plan wurde ...-fach ausgefertigt:
 ...1... AUSFERTIGUNG
 Zugehörige Beilagen:
Teil B, Textliche Festsetzungen

SATZUNG ÜBER EINEN BEBAUUNGSPLAN DER STADT LEIPZIG
 Bebauungsplan Nr. 025.1
PRÄAMBEL
 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 025.1, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.
 Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGB-ÄndG vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189), in Verbindung mit § 4 der SachsGemO vom 21. April 1993 (SachsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.1996 (SachsGVBl. S. 531) und § 63 SachsBauZVO vom 20. Juli 1994 (SachsBauZVO. S. 1467), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 29.03.1996 (SachsGVBl. S. 122).
 Leipzig, den 22. 9. 97

VERFAHRENSVERMERKE
Planunterlagen
 Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom ... wird bestätigt.
 Leipzig, den 07. 7. 97

Planentwurf
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Weideplan Consulting GmbH, Niederlassung Leipzig und Büro Schutz.
 Leipzig, den 12.05.1997

Aufstellungsbeschluss
 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 17.07.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Die ortsbliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 1491 vom 09.12.1991 erfolgt (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 Leipzig, den 08.07.97

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 21.06.1994 bis 05.07.1994 durchgeführt worden.
 Leipzig, den 08.07.97

Beteiligung der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden
 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
 Leipzig, den 08.07.97

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).
 Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 01.12.1995 (§ 3 (3) Satz 1 und (2) Satz 3 i.V.m. § 4 (1) BauGB).
 Leipzig, den 08.07.97

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 25.01.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 3/95 04.02.1995 bekannt gemacht.
 Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 14.02.1995 bis 14.03.1995 öffentlich ausgelegen.
 Leipzig, den 08.07.97

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 13.12.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 26/95 vom 23.12.1995 bekannt gemacht.
 Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 04.01.1996 bis 05.02.1996 öffentlich ausgelegen.
 Leipzig, den 08.07.97

Satzungsbeschluss
 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in der Sitzung am 14.05.1997 als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2 § 10 BauGB).
 Leipzig, den 08.07.97

Genehmigung der Satzung
REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
 Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 15.11.97
 Aktenzeichen: 51-25/11.2
 Register-Nr.: 13/07/97
 Leipzig, den 15.11.1997

Inkrafttreten
 Die ortsbliche Bekanntmachung der Zeichnung gemäß § 12 BauGB erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 21 am 11.10.97. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
 Leipzig, den 26. 11. 97

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).
 Leipzig, den 11. 05. 99

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
 Leipzig, den 12. 10. 06

MASSTAB IM ORIGINAL 1 : 1000

